

Oderberger Zeitung

und Wochenblatt



Insertionspreis:

Grundzahl für die einfache Zeitspaltel oder deren Raum 20 RPs., für die Restame 60 RPs. Inserate werden bis 11 Uhr vormittags vor dem Erscheinungstage erbeten, größere Inserate entsprechend früher.
Druck u. Verlag von D. Fehsel, Oderberg (Mark).

Verantwortlicher Redakteur Ernst Fehsel.
Herausgeber Nr. 57

Postfachkonto: Berlin 31 711

Öffentlicher Anzeiger für den Amtsgerichtsbezirk Oderberg und Umgegend.

Mit verbindlicher Publikationskraft für amtliche Bekanntmachungen

Nr. 78.

Dienstag, den 2. Juli 1929.

Jahrg. 56.

Hindenburg beim Trauertag.

Im Berliner Dom.

Am Freitagabend versammelte sich im Berliner Dom eine größere Gemeinde, um des Trauertages zur Wiederkehr der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages zu gedenken. Reichspräsident von Hindenburg besuchte dabei das Gotteshaus in Begleitung des Staatssekretärs Meißner. Auch eine Reihe von Vertretern der Reichs- und Staatsbehörden sowie mehrerer politischen Parteien waren erschienen. Oberdomprediger D. Burghart, der Vizepräsident des evangelischen Oberkirchenrates, legte seiner Rede die Bibelworte des Apostels Paulus zugrunde: Wir haben allenhabenden Erbteil, aber wir ängstigen uns nicht; uns ist bange, aber wir verzagen nicht; wir sind niedergedrückt, aber wir kommen nicht um.

Verständigung!

Nicht ungetrübt ist der Tag verlaufen, da vor zehn Jahren in Versailles zwei deutsche Staatsmänner das Diktat der Gegner unterschreiben mußten. Dieser Tag trauernden Gedenkens sah nicht ein in diesem Gedenken einiges Volk, sah vielmehr auch wieder unerwünschte parteipolitische Auseinandersetzungen, sah inneren Kampf und Zwietracht zwischen rechts und links. Vorwürfe, die eigentlich an Aller längst gestorben sein sollten, grub man aus und schleuderte sie den parteipolitischen Gegnern ins Gesicht, anstatt nur auf das zu sehen, was ist und was sein wird. Es spricht nicht gerade allzu sehr für das „Volk der Denker und Dichter“, daß viel zu sehr, fast immer nur darauf gesehen wird, wie das alles geworden ist. Worüber natürlich jede Seite ihre unabänderliche und selbstverständlich einzige richtige Meinung hat. Jedes Ding schon hat zwei Seiten, aber Geschehnisse, Entwicklungen, das Auf und Nieder in der Geschichte haben zwei Dutzend Gründe. Sie zu erkennen mag den Historiker interessieren; der um sein Dasein ringende Deutsche kann sich nur an die Gegenwart halten, wenn er in die Zukunft schauen will. Muß den Blick nach vorwärts wenden, um vorwärts zu kommen, stolpert nur, wenn er mit mindestens einem Auge immer rückwärts sieht. Gegenwart, und zwar vorerst unabänderliche Gegenwart für Deutschland aber ist alles das, was sich unter dem Worte „Versailles“ begriffelt. Und alles das, was diesem Begriff entspringt. Darum war es selbstverständlich, am 28. Juni jenes Tages zu gedenken, der dem Heute und dem Morgen auf lange Zeit hinaus den Stempel aufdrückte. Wie es aber zu jenem Tage kam, ist — historisches Studienobjekt!

Von dem, was ist, gingen ja auch die Sachverständigen auf der Pariser Konferenz bei ihren Beratungen aus. Wenigstens die deutschen Delegierten, über deren Ansichten und Absichten Dr. Schacht ja eine überaus bemerkenswerte Rede hielt. Als es sich herausstellte, daß nicht die wirtschaftlichen Grundlagen und Möglichkeiten Deutschlands maßgebend sein sollten für die Bemessung der künftigen Zahlungsverpflichtungen Deutschlands, nicht wirtschaftliche Gesichtspunkte, sondern von vornherein feststehende Mindestforderungen der Gegenseite, da konnte man deutschseits Zugeständnisse nur machen unter Festlegung gewisser Voraussetzungen — „Sicherungen“ — die es zum mindesten verhindern, daß Deutschland bei einem Versagen des Planes nicht mit dem Vorwurf des üben Willens belegt werden kann, außerdem vor einer wirtschaftlichen Katastrophe geschützt wird. War ein Scheitern der Konferenz durch Ablehnung der amerikanischen Vermittlungsvorschläge politisch tragbar? Dr. Schacht verneint das, glaubt aber andererseits, daß finanziell ein solches Scheitern nur vorübergehend zu einer Vertrauenskrise geführt hätte. Er hält den Young-Plan also nicht für eine endgültige Lösung, besonders dann nicht, wenn über jene Voraussetzungen hinaus der handelspolitische Kampf gegen den deutschen Export nicht endlich einer wirtschaftlichen Verständigung weicht. Die deutsche Delegation hat an sich schon — sich dem Urteil der übrigen Konferenzmitglieder über die wirtschaftliche Tragbarkeit der Young-Ankündigungen nicht anschließen können und ihre diese Tragbarkeit verneinende Ansicht wird sich noch um so eher und um so stärker als richtig herausstellen, wenn man dem deutschen Export nicht mehr Elbogenfreiheit gewährt als bisher. Daß uns dies natürlich nicht von der Wille entbindet, auch unsereits durch eine entsprechende inwendige Finanzpolitik alles zu tun, um die Aufbringung der Zahlungen zu ermöglichen.

Betrachtet Dr. Schacht — und darum hat er unterschrieben — den Young-Plan immerhin als einen Schritt von Versailles weg einem wirklichen internationalen Wirtschafts- und politischen Frieden entgegen, ein Schritt, der nur getan werden darf, wenn nun auch die Gegenseite als einen Schritt des Engagements tut, durch

bedingungslose Räumung des Rheinlandes und vortreffliche Regelung der Saarfrage — denn sonst ist der Young-Plan nicht das, was er sein soll: ein Friedensinstrument —, so muß der Kampf in Paris vorläufig hinsichtlich seines endgültigen Ausgangs mit einem „unentschieden“ bezeichnet werden. Oder — um einen heute besonders beliebten Ausdruck anzuwenden —: er ist einigermaßen „über die Kunden gekommen“. Könnte die Gegner nicht „auspuncten“, wie es der Senation des Tages glückte. Denn was kümmert allzu viele Deutsche der Young-Plan, was das Schicksal des Republikanengesetzes oder der Gebentag von Versailles — der Vozrieg Schmelings war ja die eigentliche Senation. Und beschämend mehr interessierte, wieviel Salen, Schwinger und Uppers der deutsche Vorer dem ehemaligen baskischen Holzschläger verleiht hatte, wie die dem Gegner Augen und Nase verschwohnen waren oder wann das Blut zu fließen begann, beschämend mehr als wichtigste deutsche Schicksalsfragen. Es würde nichts schaden, wenn dieses Schicksal einem nicht gerade geringen Teil unseres Volkes einen — Sinnhaften der Erinnerung verleiht.

Dr. Schacht über den Young-Plan.

Eine Rede in München.

Der Hauptausdruck des Deutschen Industrie- und Handelstages hielt in München eine große Versammlung ab, vor der Reichsbankpräsident Dr. Schacht über die Pariser Sachverständigenkonferenz und deren Abmachungen sprach. Der Versammlung wohnten auch zahlreich Vertreter der Staats- und Reichsbehörden bei, unter anderen der bayerische Ministerpräsident Dr. Held, Innenminister Dr. Stöckel, Finanzminister Schmelzer, als Vertreter der Reichsregierung Herr v. Daniel. Der Redner empfahl zum Schluß Besserung und strenge Ordnung in der deutschen Finanzwirtschaft, Sparkammet zum Reich herab bis zu den Gemeinden. Er hoffte, daß sich seine parlamentarische Mehrheit in Deutschland finden werde für die politische Ratifizierung des Young-Planes, wenn nicht die sofortige bedingungslose Räumung des Rheinlandes und eine besriedigende Regelung der Saarfrage erfolge. Der Young-Plan muß ein Friedensinstrument sein oder er wird überhaupt nicht sein.

Die Schwierigkeiten des Young-Planes.

Keine Erleichterung gegenüber dem Dawes-Plan.

In einem Aufsatz von Professor Gustav Cassel (Stockholm) im Wirtschaftsbericht der Commerz- und Privatbank A.-G. heißt es u. a.: Bezüglich der Gesamtansprüche an Deutschlands auswärtige Zahlungsfähigkeit bedeutet der Young-Plan den Dawes-Plan gegenüber keine Erleichterung. Da es nimmere feststeht, daß die Forderungen des Dawes-Planes weit über die wirkliche Leistungsfähigkeit Deutschlands gingen, ist es schwer zu übersehen, wie es möglich sein soll, den Young-Plan aufrechtzuerhalten. Der Young-Plan hat überhaupt mehr den Charakter eines politischen Kompromisses als eines Gutachtens von Sachverständigen über die rein wirtschaftliche Frage, welche Zahlungen von Deutschland an die Empfangsmächte möglich sind und unter welchen Bedingungen sie möglich sind. Auch wenn der Young-Plan angenommen wird, wird er voraussichtlich bald revidiert werden müssen, nicht auf Grund eines deutschen Widerstandes, sondern einfach deshalb, weil er mit den wirtschaftlichen Realitäten nicht in Einklang zu bringen ist.

Ferien des Reichstages.

Nach 15stündiger Sitzung.

OB. Berlin, 28. Juni.

Ziemlich frühlich wurden in der letzten Nacht die Arbeiten des Reichstages vor Beginn der sommerlichen Ferienpause beendet. Der Etat des Reiches gelangte nach den langen Wochen der Auseinandersetzungen zu ziemlich reibungsloser Annahme. Dagegen ging es äußerst lebhaft zu bei der Beratung über die Verlängerung des Republikanengesetzes, die von der Regierung auf drei Jahre verlangt worden war. Bei der zweiten Beratung dieses Gegenstandes hatte die Wirtschaftspartei einen Antrag eingebracht, die Verlängerung nur bis zum 31. Dezember 1930 zu bemessen, womit sich die Regierung auch einverstanden erklärte. Mittlerweile war aber durch die Regierungspartei des Zentrums, der Demokraten und der Sozialdemokraten ein Entwurf über die Reform eingereicht worden. Durch dieses Vorhaben fühlte die Wirtschaftspartei die von ihr vertretenen Kreise bedroht und ließ bekunden, daß sie nimmere nicht mehr an der Seite der Koalition stehen könne. Das zeigte sich alsbald bei der Abstimmung über das Republikanengesetz, das nur 263 Stimmen der Regierungsparteien erhielt, dagegen waren 166 Stimmen der Rechten, der Kommunisten und der Wirtschaftspartei. Damit war die Verlängerung des Republikanengesetzes gescheitert, weil die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht war. Das Gesetz tritt somit am 22. Juli dieses Jahres außer Kraft. Nach einer kurzen Pause beginnt eine neue Sitzung, in der die dritten Lesungen des Gesetzes über den Verwaltungs-

zwang und über das Zusatzabkommen zum deutsch-französischen Handelsvertrag erledigt werden. Schließlich wird der Reichs- etat mit 243 gegen 152 Stimmen endgültig angenommen.

Präsident Löbe schließt nach 11 Uhr die Verhandlungen. Dem Präsidenten wird die Ermächtigung erteilt, die nächste Sitzung nach seinem Ermessen einzuberufen.

Regelung der Krisenunterstützung.

Die neuen Bestimmungen.

Der Reichsarbeitsminister hat nimmere durch Erlass vom 29. Juni 1929 die Krisenunterstützung neu geregelt. In Anlehnung an die Regelung, die vor dem Februarerlass galt, zählt der neue Erlass wieder die Berufe einzeln auf, deren Angehörige grundsätzlich oder durch Verfügungen der Landesarbeitsämter Krisenunterstützung erhalten können. Im großen und ganzen ist bezüglich der zugelassenen Berufe keine Änderung eingetreten. Die Unter- stützungshöchstdauer beträgt aber wie vor der Unter- regelung wieder 39 Wochen, für Arbeitslose über 40 Jahre 52 Wochen. Arbeitslose unter 21 Jahren sind bis auf weiteres grundsätzlich von der Krisenunterstützung aus- geschlossen.

Aufbau der Leistungen der Invaliden- versicherung.

Lohnsteuerüberschüsse für die Leistungen.

Der Reichstag hat ein Gesetz über den Aufbau der Leistungen in der Invalidenversicherung beschlossen. Danach werden die Rentenleitervermögensträge für die vor dem 1. Oktober 1921 geleisteten Beiträge um durchschnittlich 15 Prozent erhöht. Auch können Hinterbliebene solcher Versicherten, die bereits vor dem 1. Januar 1912 verstorben oder die seit diesem Zeitpunkt dauernd invalide sind, nimmere Hinterbliebenenfürsorge durch die Invalidenversiche- rung beanspruchen. Das Gesetz tritt am 1. Oktober 1929 in Kraft. Durch ein Änderungsgezet zur sogenannten lex Brüning wurden gleichzeitig der Invalidenversicherung Lohnsteuerüberschüsse für ihren Aufbau und die Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit in Aussicht gestellt.

Frankreich muß zahlen.

Die amerikanische Antwort an Frankreich.

Über die Antwort der amerikanischen Regierung auf das Gesuch der französischen Regierung um Hinanz- schiebung des Versailler Tages vom 1. August be- züglich die amtliche französische Verlautbarung folgendes: Der amerikanische Staatssekretär erklärte, die Verfassung gebe dem Präsidenten nicht die Macht, den Verfalltag einer Schuld hinauszuschieben, zudem habe die Entscheidung vom letzten 19. Juni ihn dieser Macht beraubt. Die auf- getretenen Schwierigkeiten gestaketen nicht, auf einen Beschluß zu hoffen, der dem Bündnis Frankreichs entspräche. Die amerikanische Öffentlichkeit sei gegenüber Frankreich freundschaftlich verhalten, da das Schulden- abkommen von 1926 in Wirklichkeit ein Verdicht auf den von Frankreich während des Krieges gegenüber Amerika eingegangenen Schuldbetrag bedeute und die Lasten Frank- reichs ausschließlich auf die Kriegsschuld beschränkt hätte.

Widtritt der Regierung?

In französischen politischen Kreisen ist nach wie vor das Gerücht verbreitet, die Regierung würde zurück- treten, sobald sie die amtliche Note der amerikanischen Regierung auf den diplomatischen Schritt des französischen Vostchafers in Washington in Händen habe.

Die Kirchen in Nachbars Garten.

Einfuhr französischer Kirchen nach Deutschland.

In der Französischen Kammer beantragte ein Ver- treter der bretonischen Landwirte die Beratung einer Interpellation über die Maßnahmen, die der Landwirt- schaftsminister zugunsten derjenigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu ergreifen gedenkt, deren Einfuhr Deutschland entgegen den bestehenden Abkommen nicht zulasse! Landwirtschafts- minister Benneff erklärte, daß zwischen beiden Regie- rungen Verhandlungen schweben und daß Maßnahmen vorgesehen seien, die der deutschen Regierung soweit Befriedigung gewährten, daß sie die Einfuhr von Kir- chen und Kartoffeln zulassen könne. Für die Kirchen sei bereits eine Einigung zustande ge- kommen. Eine deutsche Kommission werde sich über die Möglichkeit, Kartoffeln hereinzulassen, vergewissern.

Friedensfreunde und Kriegsbeher.

Macdonald über die Erhaltung des Friedens.

Ministerpräsident Macdonald hielt in London eine Rede. Über das internationale Friedensproblem äußerte sich Macdonald folgendermaßen: Man verschwende zwar viel Zeit damit, doch werde er niemals zu einer Friedenskonferenz aben, ohne alle Mittel zu ver-